

Datum: 22.09.2017

Az.: 51 si-

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Integrationsrat	10.10.2017

Betreff:

Neuwahl eines/r Stellvertreters/in als beratendes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss der Stadt Bergkamen

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung

Der Bürgermeister In Vertretung Busch Beigeordnete	
---	--

Amtsleiter Harder	Sachbearbeiterin Siebert	
--------------------------	---------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Integrationsrates wählen Herrn/Frau _____ zum/r
Stellvertreter/in als beratendes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss der Stadt Bergkamen

Sachdarstellung:

Frau Isilar wurde in der Sitzung vom 02.09.2014 durch die Mitglieder des Integrationsrates zur Stellvertreterin als beratendes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss gewählt. Da Frau Isilar aus dem Integrationsrat ausgeschieden ist, muss lt. § 5 Absatz 2 der Änderung des ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendgesetzes vom 12. Dezember 1990 in der Fassung vom 25. Juli 2011 ein/e Vertreter gewählt werden.

„ Für jedes beratende Mitglied des Jugendhilfeausschusses nach Absatz 1 Nummern 3 bis 8 ist eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu bestellen.“

Wahlen werden – wenn niemand widerspricht – durch Abgabe von Stimmzetteln in geheimer Wahl, sonst durch offene Abstimmung (Handzeichen), vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet eine engere Wahl zwischen den Personen statt, welche die beiden höchsten Stimmzahlen erreicht haben. Gewählt ist dann, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereint. Bei Stimmgleichheit entscheidet dann das Los.